

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Ergänzende Regelungen zum Unfallversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz, hier: Aufbau eines bundesweiten Betriebsstätten-Verzeichnisses sowie redaktionelle Änderungen in den Verfahren im Beitrags- und Melderecht der Sozialversicherung

2. Mai 2024

Der DGB begrüßt ausdrücklich die Einrichtung eines bundesweiten Betriebsstättenverzeichnisses bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV); diese überfällige Maßnahme setzt den einschlägigen sinnvollen Beschluss der ASMK aus dem Jahre 2019 sowie die Empfehlungen des daraus resultierenden Berichts der DGUV aus dem Jahre 2023 um.

Kontaktperson:
Markus Hofmann
Leiter der Abteilung
Sozialpolitik

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**

Der DGB teilt die Einschätzung des oben genannten Berichts, dass mit der Einrichtung eines bundesweiten Betriebsstättenverzeichnisses bei der DGUV nicht nur die Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger verbessert, sondern auch das Aufsichtshandeln der Arbeitsschutzbehörden der Länder gestärkt wird.

Die Regelungen, die die technische und prozedurale Abwicklung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung verbessern, werden ebenfalls begrüßt; sie schaffen Klarheit und erleichtern somit die Arbeit aller am Meldeverfahren Beteiligten.